

An das
Bürgermeisteramt
Marktplatz 9
89561 Dischingen

Absender:
.....
.....
Telefon:

Antrag
zum Anschluss
an die öffentliche Wasserversorgung / an das öffentliche Kanalnetz

Ich beantrage hiermit den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung / das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Dischingen.

Anschlussnehmer / Eigentümer: Name

Anschrift:

.....

Tel:.....

E-Mail:.....

Anzuschließendes Grundstück: Straße/Flurstück Nr:.....

Ort:.....

Zeitpunkt, zu dem der Anschluss hergestellt werden soll :

**Art des Anschlusses
Neuanschluss oder Änderung:**

Datum:.....

Unterschrift:.....

Genehmigung

zum Anschluss

an die öffentliche Wasserversorgung / an das öffentliche Kanalnetz

Für den umseitig beantragten Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung / an das öffentliche Kanalnetz wird nach den Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung / Abwassersatzung der Gemeinde Dischingen in der derzeit gültigen Fassung

die Genehmigung erteilt.

Bemerkung:

.....

Bestandteil dieser Genehmigung ist das Merkblatt der Gemeinde Dischingen über die Behandlung von Wasser und Kanalanschlüssen sowie Lageplan. Der Verlauf der Hausanschlussleitung ist im Lageplan eingetragen und muss diesem entsprechend ausgeführt werden.

Bitte setzen Sie sich vor Beginn der Anschlussarbeiten, oder bei sonstigen Fragen mit der Landeswasserversorgung Betriebsstelle Essingen, Herrn Rudolf Linse, Tel. 07365/ 9228-0 / 07327/922551 oder mit dem Bauhof, Herrn Martin Aufheimer, Tel. 07327/ 922481 bzw. 0173/1529602 in Verbindung.

| | | |
|----------------------|---------|-------------------------------|
| Dischingen, den..... | Anlage: | Merkblatt |
| | | Lageplan |
| | | Auszug Wasser/Abwassersatzung |

| | | |
|-------------------------|-----------|-------------------------------------|
| Bürgermeisteramt | Verteiler | Antragsteller |
| | | Zweckverband Landeswasservers (LW). |
| | | Ortsbauamt |
| | | Hauptamt |
| | | Kämmerei |
| | | Akkordfirma Wasser |
| | | Akkordfirma Tiefbau |
| | | Registratur AZ: 701.11 / 815.64 |

Merkblatt der Gemeinde Dischingen über die Behandlung von Wasser- und Kanalanschlüssen

- Grundlage für die Behandlung von Wasser und Kanalanschlüssen ist die Wasserversorgungssatzung und Abwassersatzung der Gemeinde Dischingen in ihrer jeweils gültigen Fassung.
Außerdem sind die Vorschriften der DIN 1988 und der AVBWasserV und alle sonstigen Bestimmungen für Wasser und Kanalmaßnahmen zu beachten. Die nachfolgenden Ausführungen sind nicht abschließend.
- Jeder Neuanschluss und jede Änderung der Hausanschlüsse Wasser und Kanal ist genehmigungspflichtig und bei der Gemeinde anhand des beiliegenden Vordrucks zu beantragen.
- Nach Antragsstellung setzt sich die Landeswasserversorgung oder die Gemeinde mit Ihnen in Verbindung. Dabei wird die Anzahl, die Lage und die Art des Anschlusses festgelegt.
- Danach erhalten Sie von der Gemeinde eine schriftliche Genehmigung. Ohne diese Genehmigung sind keine Arbeiten an den Hausanschlüssen Wasser und Kanal zulässig.
- Die Ausführung von Wasserhausanschlüssen darf nur von einem von der Gemeinde beauftragten Unternehmen durchgeführt werden. Diese Arbeiten dürfen weder selbst vom Bauherrn an Firmen vergeben werden, noch in Eigenregie ausgeführt werden.
- Dabei hat der Anschluss der Hauswasserleitung an der Anschlussstromele des nächsten Hydranten zu erfolgen. Ausnahme hiervon können nur in besonderen Fällen zugelassen werden. Eine Entscheidung hierüber trifft die Gemeinde.
- Für die in der Erde verlegten Leitung dürfen nur Gussrohre oder HDPE-Rohre verlegt werden. Die HDPE-Rohre müssen in einem Leerrohr verlegt werden.
- Der Rohrgraben soll an allen Stellen mind. 1,50m Tiefe nachweisen.
- Die fertig gestellte Rohrleitung ist vor dem Einfüllen des Rohrgrabens im Beisein vom Zweckverband Landeswasserversorgung auf einen Wasserdruck von 15 bar zu prüfen.
- Die Wasseranschlüsse müssen vor Verfüllung durch die Landeswasserversorgung oder der Gemeinde, die Kanalanschlüsse von der Gemeinde abgenommen werden.
- Es darf kein Drainagewasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden.
- Falls gemeindeeigene Flächen in Mitleidenschaft gezogen werden, müssen diese wieder in den ursprünglichen Zustand gebracht werden.
- Bei Arbeiten an Kreis- und Landstraßen ist von den zuständigen Behörden die Genehmigung hierfür einzuholen.
- Es ist darauf zu achten, dass bei den Anschlussarbeiten bereits verlegte Kabel und Rohrleitungen nicht beschädigt werden. Entsprechende Informationen und Pläne sind rechtzeitig bei den jeweiligen Behörden einzuholen.
- **Setzen Sie sich bei eventuellen Rückfragen, auf jeden Fall vor Beginn der Arbeiten und vor Verfüllung der Anschlussgräben mit der Landeswasserversorgung, Betriebsstelle Essingen, Herrn Rudolf Linse. Tel. 07327/922551 bzw. 07365/ 9228-0 oder mit dem Bauhof, Herrn Martin Aufheimer, Tel. 07327/922481 bzw. 0173/1529602 in Verbindung.**

Anmeldung einer Wasseranlage

Antrag auf Inbetriebsetzung einer Wasseranlage

Auf Bestellung des Hausbesitzers / Wohnungsbesitzers / Mieters

| | | | |
|-----------------|-----|-------------------|--------|
| Vor- und Zuname | | Straße, Haus -Nr. | |
| PLZ | Ort | Telefon | E-Mail |

Habe ich auf der Baustelle bei: _____ beantrage ich für die Wasseranlage bei: _____

| | | | |
|----------------|-----|------------------|--|
| Vor und Zuname | | Straße, Haus-Nr. | |
| PLZ | Ort | Telefon | |

Nachstehende Wasseranlage auszuführen. Die Inbetriebsetzung _____
 Ich werde mit den Arbeiten _____ Wasserzähler Qn _____/DN
 am _____ beginnen. _____ kann / können ab _____
 gesetzt werden.

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten Gewerbe Art. _____

Technische Angaben:

EFH* des Bauvorhabens _____ müNN
 Höchste Einnahmestelle _____ m über der EFH*
 Ermittelter Spitzendurchfluss _____ m³/ H
 Ohne Löschwassermenge
Zusätzliche Angaben:
 Sprinkleranlage
 Hydrantenanlage
 Beantragte Löschwassermenge _____ m³/h
 Filter, Hersteller: _____
 Typ: _____
 Rückflussverhinderer,
 Hersteller: _____
 Typ: _____
 Druckminderer,
 Hersteller: _____
 Typ: _____
 Dosiergerät,
 Hersteller: _____
 Typ: _____
 Enthärtungsanlage,
 Hersteller: _____
 Typ: _____
 Druckererhöhungsanlage,
 Hersteller: _____
 Typ: _____

EFH* = Erdgeschoss-Fußboden-Höhe
 Schwimmbad KfZ -Waschanlage
 Eigenwasser-/ Regenwassernutzungsanlage
 Bemerkung: _____

Die Anlagen werden gemäß den baurechtlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik (insbesondere DIN 1988), nach den Vorschriften der AVBWasserV sowie den besonderen technischen Vorschriften des zuständigen Versorgungsunternehmens erstellt. Die Anlagen wurden den Prüfungen nach DIN 1988 unterzogen und für dicht befunden.

Ausführender Installateur:

Name: _____ Ort Datum _____

Postanschrift _____

Telefon _____ Unterschrift _____ und _____ Stempel _____

Verteiler: Blatt 1 blau = Bürgermeisteramt, Blatt 2 weiß = Installateur / Formular abrufbar unter: www.dischingen.de